

Amtliche Bekanntmachung Nr. 66

(Stand: 13.11.2000)

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den integrierten auslandsorientierten Modellstudiengang "Master of Science in Information Technology" (INFOTECH) vom 16. Oktober 2000

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den integrierten auslandsorientierten Modellstudiengang "Master of Science in Information Technology" (INFOTECH)

Vom 16. Oktober 2000

Auf Grund von §42 Abs. 4 und §48 Abs. 3 des Universitätsgesetzes in Verbindung mit §20 Abs. 3 der Hochschulvergabeverordnung sowie von § 5 in Verbindung mit §3 des Hochschulzulassungsgesetzes hat der Senat der Universität Stuttgart am 19.7.2000 und der Rektor im Wege der Eilentscheidung am 13.10. 2000 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Modellstudiengang INFOTECH vom 20.4.2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart vom 3.5.2000, Nr. 57) beschlossen.

Artikel 1

In § 3 wird folgende neue Nr. 4 angefügt:

"4. eine Aufnahmeprüfung über die Grundlagen in Mathematik sowie Elektrotechnik und Informatik erfolgreich bestanden hat. Die Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss zum nächst möglichen Termin abgelegt werden.

Wenn die oben genannten Kenntnisse über die Grundlagen in Mathematik, Elektrotechnik und Informatik bereits anderweitig im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben wurden und nachgewiesen sind, kann der Zulassungsausschuss auf Antrag des Bewerbers diesen von der Aufnahmeprüfung freistellen."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 16. Oktober 2000

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch (Rektor)

◆ Amtliche Bekanntmachungen